



Statement von Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann zum Bürokratieentlastungsgesetz III

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Entwurf des Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG III) wurde heute vom Wirtschaftsausschuss des Bundesrates einstimmig angenommen und wird nun am 8. November im Bundesratsplenum behandelt. Zu dem Gesetzentwurf sagt Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann:

„Angesichts der aktuellen konjunkturellen Eintrübung bietet der Bürokratieabbau die beste Möglichkeit, Unternehmen finanziell zu entlasten und positive Impulse für die Wirtschaft zu setzen. Das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz ist zunächst ein wichtiger Schritt, um den bürokratischen Aufwand für mittelständische Unternehmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Besonders die Einführung eines Basisregisters in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer ist die notwendige Grundlage für die überfällige Modernisierung der deutschen Registerlandschaft, und geht mit erheblichen Entlastungspotenzialen für die Unternehmen einher.“

Leider bleiben die Entlastungen jedoch noch deutlich hinter dem zurück, was im Interesse der Stärkung und der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Wirtschaft dringend notwendig wäre. Die Bundesregierung sollte daher ihr Bemühen um Bürokratieabbau entschieden fortsetzen und zügig weitere Vorschläge dazu erarbeiten.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihre MW-Pressestelle

2019		
Pressestelle Friedrichswall 1, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-5427	www.mw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mw.niedersachsen.de